

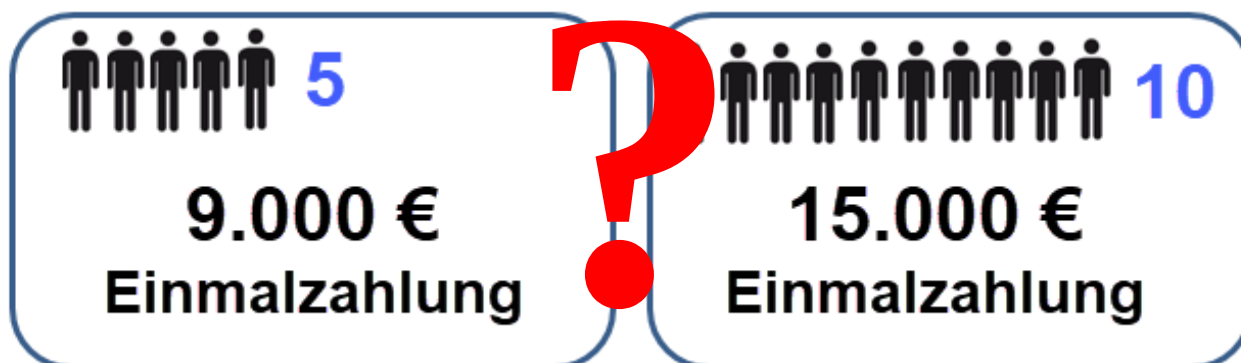
INFORMATION für Tankstellenbetriebe & Waschstraßen

26. März 2020

BUND: Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen

⇒ **Gemeinsame Umsetzung des Soforthilfe-Antrags**

Rufen Sie uns auch am Samstag + Sonntag für Hilfe an!



Wie erwartet gibt es **reichlich Fußangeln**. Allein schon deshalb, weil die Bundesmittel über die Bundesländer bearbeitet werden. Ein erster heutiger Überblick über die schon verfügbaren Antragsmuster und Voraussetzungen zeigt, dass jedes Bundesland mehr oder minder sein eigenes Ding macht.

Überall jedoch schwingt die Drohung mit: Wer den Zuschuss einfach nach dem „Sackprinzip“ abgreifen will, obwohl das Unternehmen (noch nicht) wackelt, bewegt sich im Bereich des **Subventionsbetruges**. Das ist deutlich mehr als ein Strafzettel, hier sind wir im Bereich einer Straftat.

HEUTE wissen wir, wie kritisch die Situation gesehen wird. Das allerdings werden wir erst mit Bearbeitung der Steuererklärung 2020 im Jahr 2021 / 2022 auf Nachfrage rechtfertigen müssen. Das Finanzamt will ein eigenes Feld in der Steuererklärung ausgefüllt wissen und dann anhand der vorliegenden Bilanzen abprüfen. Je nachdem, wie deutlich der Verstoß ausfällt, wird es mit einem einfachen Rückzahlen der möglicherweise unberechtigt erhaltenen Zuschüsse nicht getan sein.

Wir müssen uns also den vom jeweiligen Bundesland aufgestellten Regeln stellen, diese kühl durchgehen und Entscheidungen treffen. Liegen die Voraussetzungen im MÄRZ noch nicht vor, können wir den Antrag noch im APRIL stellen.

So oder so: **Beweissicherung** ist das Gebot der Stunde. Legen Sie einen gesonderten Ordner, ob nun digital oder in papierform, an, in welchem die Unterlagen, die unsere Entscheidung begründen, abgelegt werden. Diese haben wir dann 2022 im Zugriff, wenn die Krise längst verdrängt ist und der Prüfer seine Fragen stellt. Selbst für den Fall, dass wir dann verlieren, haben wir bei guter Dokumentation keine Strafe zu fürchten. Nehmen Sie dies bitte nicht auf die leichte Schulter.

Mehr als 10 Mitarbeiter? Fast jedes Bundesland hat unterschiedliche Grenzen und leider unterschiedlichen Berechnungswegen der Mitarbeiteranzahl (dokumentieren!) hier nachgelegt.

Der Weg durch die Voraussetzungen



Sie haben hiermit unsererseits das Angebot auf unterstützende Beratung beim Ausfüllen des Antrages.

Keine Frage, wir werden dies nicht sämtlich am morgigen Freitag hinbekommen, zumal die Bundesländer auf ihren Webseiten bereits vor einer Überlastung der eigenen Server warnen.

Wir bieten an, mit Ihnen gemeinsam diesen Antrag durchzugehen. Hierzu wählen Sie bitte Ihren **WOTAX-Außendienstmitarbeiter** unter der bekannten Rufnummer an. **Das gilt im letzten März-Wochenende auch für Samstag und Sonntag!**

Unabhängig hiervon versuchen wir, Sie vor dem 31. März anzurufen, um mit Ihnen das Thema zu besprechen. Das kann ein anderer Außendienstkollege sein, weil wir unsererseits Spezialisten für die Anforderungen einzelner Bundesländer entwickeln (sobald wir die Antragsvoraussetzungen vollständig kennen).

Ihre Vorbereitung für den Antrag

- amtliches Ausweisdokument (Kopie Personalausweis)
- Handelsregisternummer (nur bei GmbH, UG. e.K.) und HR-Auszug
- Angabe des zugehörigen Amtsgerichts (nur bei GmbH, UG. e.K.)
- Steuernummer des Unternehmens (haben wir, andernfalls siehe USt-Voranmeldung)
- Steuer-ID eines der Eigentümer/Gesellschafter (**persönliche ID** !)
- betriebliche Bankverbindung für die Auszahlung
- Wirtschaftszweigklassifikation (z.B. Agenturtankstelle **47.30.1**)
- eidesstattliche Versicherung des Unterzeichners/Antragstellers

Unklare Fragestellungen, bei denen wir entscheiden müssen:

„verbundene Unternehmen“ betrifft mehrere, einzelne Betriebe, z.B. 3 Tankstellen, die als Einzelunternehmen betrieben werden. Zusammenrechnen oder einzelne Anträge stellen? Das ist heute unklar, weshalb wir unsere Entscheidung dokumentieren müssen.

„verbundene Unternehmen“ bei GmbHs, UGs ist dagegen einfacher beantwortet: Hier wird zwingend zusammengerechnet. Erstreckt sich das Unternehmen über mehrere Bundesländer, gehen wir mit der Anschrift des Hauptsitzes in das Rennen.

„Arbeitnehmeranzahl“ war bis gestern eindeutig, heute zerfällt die Ermittlung je nach Bundesland. Häufig wird mit „Arbeitswerten“ gearbeitet, also die Aushilfe mit 0,3, die Teilzeitkraft über 30 Wochenstunden mit 1,0. Unternehmer werden mehrheitlich mitgerechnet. Manchmal ist der Bestand zum 31.12.19 wichtig = Lohnjournal.

„Umsatzrückgang“ im Antragsmonat ist ein echtes Problem, weil dies wäre der noch nicht beendete MÄRZ 2020. Hier wäre ein Zwischenmonatsbericht zu ziehen, dessen Resttage hinzugeschätzt (nicht hochgerechnet, da erste Woche gut war!) werden müssen.

(weiter mit „unklare Feststellungen“)

„**Existenzgründer**“, die in diesem Jahr erst anfangen haben oder im April eröffnen, sind natürlich hiervon auch betroffen, jedoch ist die Nachweisführung zur Schadenhöhe unklar.

„**kurzfristig**“ wird im Zusammenhang mit einem **Finanzierungsengpass** erwähnt, bedeutet Sie sind nicht in der Lage, kommende Löhne, Pachten, Lieferantenverbindlichkeiten o.ä. zu bezahlen. Was aber ist „kurzfristig“? Im Insolvenzrecht sind es die nächsten 3 Wochen. Schaffen Sie es rechnerisch nicht, in dieser Zeit mehr als 90% der offen stehenden Schulden auszugleichen, haben Sie die Anforderung „kurzfristig“ erfüllt. Das ist gerade für **Tankstellen** und **Waschstraßen** ein extrem wichtiger Punkt, den wir genaustens untersuchen und dokumentieren (!!) müssen. Zahlungsmöglichkeit schließt die Kontokorrentlinie ein. Hier wird schnell klar, dass Unternehmen mit heute 50.000 € Guthaben auf dem Konto im Falle einer unberechtigten Beantragung der Soforthilfe später richtig in Schwierigkeiten kommen können, wenn dies einmal nachgeprüft wird. Anschlussfrage: Brauchen wir einen Nachweis, dass die Hausbank nicht bereit ist, die Kontokorrentlinie zu erhöhen? Wenn Sie dokumentiert haben, dass Sie Niemanden erreichen konnten, der ihnen bei der Hausbank die passende Antwort geben konnte, musste der Antrag wohl gestellt werden. Ansonsten: Hinsetzen, Finanzstatus machen, indem man schaut, welche Zahlungen „offen“ sind und gerne gemeinsam mit uns überlegen, ob in 21 Tagen vollständig gezahlt werden kann.

„**Mehrere Unternehmen**“ meint jetzt nicht „verbundene Unternehmen“ (siehe oben). Manche unserer Kunden haben noch ein weiteres Gewerbe, was nichts mit dem Hauptbetrieb zu tun hat. Wenn auch dieses Unternehmen unter dem Haupterwerb fällt, kann ein eigener Antrag gestellt werden. Beispiel: Tankstelle und an anderer Adresse ein Schlüsseldienst. Jeder Betrieb wird nach den Voraussetzungen einzeln geprüft.

Unternehmen war vor CORONA kein Krisenfall

Das Problem muss durch die Coronakrise entstanden sein, nicht vorher vorgelegen haben. Sie kennen die Antwort bereits: Jedes Land hat eigene Vorstellungen, sehr schlimm sieht es in NRW und Brandenburg aus, die auf unterschiedliche (!) EU-Verordnungen zugreifen, um dies einordnen zu können. Dagegen hinterfragen andere Bundesländer diesen Punkt nicht stärker.

Kommen wir auch bei Ihnen zu diesem Punkt, ist die erste Frage: liegt eine buchmäßige **Überschuldung** vor, also **Minderkapital**?

Hiernach geht es unterschiedlich weiter. Haben wir keine Rechtsform GmbH oder UG, stellt sich die Frage, ob die Überschuldung durch Verluste oder zu hohe Entnahmen entstanden ist. Zu hohe Entnahmen wären für die Förderung möglicherweise nicht störend.

Antragsweg: „Digital“ wird unterschiedlich ausgelegt

In Brandenburg eher hausbacken: Ausdrucken, ausfüllen, persönlich unterschreiben und an eine Mailadresse senden. In NRW nach heutigem Stand durch Login auf eine Webseite OHNE Unterschrift, weshalb Sie hier den Antrag selbst ausfüllen und im Idealfall uns am Telefon haben. Mehr dazu wissen wir am morgigen Freitag.

In BAYERN läuft die Beantragung bereits, was in den letzten Tagen zu Missverständnissen geführt hat. Bayern war schneller und heftiger betroffen, hat folglich auch schneller reagiert. Alle anderen Bundesländer können erst ab Freitag aktiv werden.

Letzte Warnung:

Anträge können bis zum **30. April** gestellt werden. Ist in Ihrem Bundesland der Umsatzrückgang eine wichtige Bedingung, die Sie nicht HEUTE nicht erfüllen können UND haben Sie noch ausreichend Liquidität für die nächsten 21 Tage, so stellen Sie im März keinen Antrag, der Sie nur in Schwierigkeiten bringen kann. Dann warten wir eben die Entwicklung im APRIL ab.

Wir dokumentieren unser Gespräch und werden in Grenzfällen niemals erklären, man könne mal eben so einen Antrag stellen, den man wieder zurücknehmen kann. Es ist am Ende Ihre Unterschrift und Ihr Risiko!

In eigener Sache – Schnellopaket Corona



Aufgrund der in weiten Teilen noch unklaren Entwicklungen ist eine abschließende Beurteilung der Sachlage nicht möglich. Sämtliche Angaben basieren auf unserem bisherigen Kenntnisstand und auf unserer vorläufigen Einschätzung der Sachlage im Allgemeinen. Die Angaben dienen einer ersten Orientierung und können eine verbindliche Beratung und Prüfung im Einzelfall nicht ersetzen. Wir übernehmen aus den genannten Gründen keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Schreiben nebst Anlagen enthaltenen Angaben. Trotz Bemühungen, die derzeitige Lage möglichst umfassend abzubilden, erheben insbesondere die Informationen zu Maßnahmen der Liquiditätshilfen keinen Anspruch auf Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Ergänzung und Änderung dieses Schreibens nebst Anlagen bleibt ausdrücklich vorbehalten. Eine verbindliche Auskunft zur Einschätzung der individuellen Lage erteilen wir ausschließlich schriftlich im Rahmen eines Prüfungsauftrags, anhand der uns im Einzelfall konkret mitgeteilten Sachverhaltsangaben.

Bleiben Sie bitte gesund!

Wotax

Steuerberatungsgesellschaft mbH

52070 Aachen, Krefelder Str. 123

10789 Berlin, Rankestraße 8

44866 Bochum, Lyrenstraße 13

20354 Hamburg, Poststraße 33

39104 Magdeburg, Große Münzstraße 6

14469 Potsdam, Gregor-Mendel-Straße 14

70178 Stuttgart, Marienstraße 23

65183 Wiesbaden, Taunusstraße 5



WOTAX Aachen bisher mit ihren Niederlassungen 9 Mal ausgezeichnet.

Quelle: Focus Money, 17/2016

© WOTAX Steuerberatungsgesellschaft mbH - Krefelder Str. 123 - 52070 Aachen = Nachdruck verboten =